

Allergnädigst privilegirtes Leipziger Tageblatt.

Nº 45. Montag, den 14. Februar 1831.

Bekanntmachung.

Sämtlichen unter des Magistrats Gerichtsbarkeit stehenden, so wie den unter eines wohlöblichen Kreisamts Jurisdiction allhier wohnhaften, in den hiesigen Landen militärpflichtigen, im Jahre

1 8 1 1

geborenen Mannschaften, wird hierdurch in Erinnerung gebracht, im ersten Anmeldungs-
termine,

Dienstags, den funfzehnten Februar d. J.,
sich vor der von uns verordneten Deputation in dem vormaligen Oberhofgerichtslocale auf
dem Rathause allhier gebührend zu stellen, unter der Verwarnung, daß wider die Außenblei-
benden nach Vorschrift des Mandats vom 25. Februar 1825 und dessen Erläuterung §. 71 ff. —
wovon ein Auszug in der Dürrschen Buchdruckerei allhier für 6 Pf. zu haben ist — werde
verfahren werden.

Die im Inlande Geborenen haben sich durch Geburtscheine, die im Auslande Geborenen,
aber nach Sachsen gehörigen, durch Taufzeugnisse wegen ihres Alters zu legitimiren. Soll-
ten übrigens Mannschaften aus den Geburtsjahren

1804 bis mit 1810

allhier sich aufhalten, welche ihrer Militärpflicht bis jetzt noch nicht Genüge leisten können,
so haben sich solche

Donnerstags, den 17. Februar d. J.,
nachzugestellen. Wornach sich zu achten. Leipzig, den 3. Februar 1831.

Der Magistrat der Stadt Leipzig.

Politisches Rundgemälde,

oder

kleine Chronik des Jahres 1830.

(Fortsetzung.)

Von nun an war offensichtlicher Krieg zwischen
einem Volke und seinem Könige, zwischen Belgien und Holländern, und zwar ein blutiger
Krieg, denn:

Partei nimmt Alles, wo das blut'ge Zeichen
Des Bürgerkrieges ausgehängen ist.
Der Ackermann verläßt den Pflug, das Weib
Den Rocken, Kinder, Greise waffnen sich,
Der Bürger zündet seine Stadt, der Landmann
Mit eignen Händen seine Saaten an,
Um dir zu schaden oder wohl zu thun
Und seines Herzens Wollen zu behaupten.
Nichts schont er; er selbst erwartet sich
Nicht Schonung, wenn die Ehre ruft, wenn er
Für seine Götter oder — Götzen kämpft!

In allen Städten und Dörfern tönte die Sturm-